Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung
Erstellt: Januar 2022

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Landratsamt Günzburg - Gesundheitsamt An der Kapuzinermauer 1 89312 Günzburg		KVB
Gemeinde / Stadt	Gemeinde Rettenbach		KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Silbersee Nr.1		KVB
ID Nummer (erteilt von EU)	DEBY_PR_GZ_0102		KVB
Lage der Überwachungsstelle (ETRS89)	X: 10.381327 Y: 48.455473		KVB
Allgemeine, nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers	Der Silbersee ist ein ideales Ziel für Familien mit Kindern. Am Silbersee befindet sich ein italienisches Restaurant mit großer Sonnenterrasse, eine Wassererlebnisspielplatz, Tischtennisplatten, einen Campingplatz und große Liegewiesen.		KVB
Beschaffenheit des Uferbereichs (Mehrfachnennung möglich)	☐ Fels ☐ Stein ☐ Kies ☐ Sand	☐ Moor ☒ Wiese ☐ Sonstiges	KVB
Infrastruktur an Badegewässer	☒ Toiletten ☐ Kiosk ☒ Parkplatz	☒ Liegewiesen ☒ Sonstiges: ital. Restaurant, Campingplatz	KVB
Einstufung nach der EU-Richtlinie (jeweils zu aktualisieren)	2017 = 1 2018 = 1 2019 = 1 2020 = 1 1 = ausgezeichnet, 2= gut, 3 = ausreichend, 4 = mangelhaft		KVB
Profil erstellt am	erstmals 18.03.2009		KVB

Nächste Überprüfung (gemäß Anlage 3, Nr. 2)	„Bei Badegewässern, die zuvor als „ausgezeichnet“ eingestuft wurden, ist das Badegewässerprofil nur dann zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren, wenn sich die Einstufung in „gut“, „ausreichend“ oder „mangelhaft“ ändert.“	KVB

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) <u>sowie</u> anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von ≥ 0,5 km²) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers					
Parameter	Beschreibung / Bewertung				
Art des Sees	☐ natürlicher See ☒ Baggersee ☐ Stausee ☐ Sonstiges				WWA
Höhenlage	441,5 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel				WWA
Wasserfläche	0,168 km^2 = 16,8 ha				WWA
Maximale Wassertiefe	7 m				WWA
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	☐ ja, Schwankung ☐ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m ☒ nein				WWA
Wassererneuerung	☐ See ohne oberflächlichen Zufluss ☒ See mit oberflächlichem Zufluss ☒ Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung ☒ Wassererneuerungszeit in Jahren: ca. 15				WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) <u>oder</u> Trophiestufe	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)		☐ oligotroph ☒ mesotroph ☐ eutroph ☐ polytroph		WWA
Sichttiefe im Mittel	☒ < 1 m	☐ 1 - 2 m	☐ > 2 - 5 m	☐ > 5 m	WWA
Sonstiges	☐				WWA

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: 0,05 m³/s mittlerer Durchfluss ☒ sehr klein: < 10 km² ☐ klein: 10 - 100 km² ☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km² ☐ groß: 1.000 - 10.000 km² ☐ sehr groß: > 10.000 km²		WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☒ ÖZK 2 (gut) ☐ ÖZK 3 (mäßig)	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ ÖZK 5 (schlecht)	WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von Fäkalkeimen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von Fäkalkeimen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere **Auswirkung von Starkregen**	
Fließgewässer	☒ Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) ☐ Abwasser ☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	☒ Landwirtschaft ☒ Ackerflächen ☐ Grünland ☐ Güllewirtschaft, Weideflächen ☐ Drainage ☐ Gefasste Hofabläufe ☐ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie ☐ Sonstiges	WWA

Abwasser	☐ Kläranlage ☐ Kanalisation ☐ Mischwasser ☐ Regenwasser ☐ Notüberlauf ☐ Sonstiges ☒ kein Eintrag bekannt	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	☐ Ablauf von Fischteichanlagen ☐ Ufernutzung, z.B. Campingplätze ☐ Hafen / Liegeplätze für Boote ☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt ☐ Sonstiges ☒ keine bekannt	WWA

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	☐ nicht bekannt ☐ keine ☒ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot	☐ nicht bekannt ☒ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badedermatitis)	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB
Sonstiges	☒ nicht bekannt ☐ keine ☐ gering	☐ mittel ☐ hoch	KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbare Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Algen, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung		KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten der Kontaktaufnahme		KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache		KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen		KVB